

600.11 - Geschäftsführung des Stadtentwicklungsausschusses

Wir bitten zu den verschiedenen Fragen der FDP im Zusammenhang mit dem Thema Barrierefreiheit, in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses folgendes mitzuteilen:

Zur Anfrage:

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt in § 8 vor, die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Die inhaltliche Auslegung des Stichwortes Barrierefreiheit erfolgt im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) unter § 4. Der rechtliche Rahmen ergibt sich somit aus dem PBefG und dem BGG.

Aus den Gesetzen ergeben sich keine (neuen) technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Diesbezüglich gelten nach wie vor die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Verkürzte Hochbahnsteige sind ein Kompromiss zur Herstellung von Barrierefreiheit unter schwierigen räumlichen und funktionalen Rahmenbedingungen. Ausnahmen von Regellösungen müssen mit den Betroffenen abgestimmt werden, was über den Nahverkehrsplan zu begründen ist.

Barrierefreier ÖPNV wird in erster Linie deshalb angestrebt, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, mitunter auch erst zu ermöglichen. Barrierefreie Zugänglichkeit kommt aber auch allen anderen Fahrgästen zugute, wie zum Beispiel älteren Menschen, und Personen mit Kinderwagen und (temporären) Gehhilfen.

Zur Zusatzfrage:

Folgende Stadtbahnhaltestellen sind bislang noch nicht mit Hochbahnsteigen ausgestattet:

- Windelsbleicher Straße
- Brackwede Kirche
- Normannenstraße
- Gaswerkstraße
- Teutoburger Straße
- August-Bebel-Straße
- Sieker Mitte
- Hartlager Weg

- Krankenhaus Mitte
- Ravensberger Straße
- August-Schröder-Straße
- Lange Straße
- Voltmannstraße

Die Bahnsteige der Haltestelle Heidegärten sind zwar hochflurig ausgebaut, sie sind jedoch nur über Stufen erreichbar und somit nicht barrierefrei.

Insgesamt sind noch 14 Haltestellen nicht barrierefrei zugänglich. Ursächlich hierfür sind finanzielle Gründe sowie bauliche und funktionale Rahmenbedingungen. Die Realisierbarkeit unter den rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen wird derzeit vorbereitet und in einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt.